



Deutscher Schachbund

Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Ralph Alt, Pettenkoferstr. 5, 80336 München
Tel.: (089) 5501784 (p) - E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2015/01

5. Januar 2015

Bundesspielkommission vom 3. Januar 2015

Bericht über die Ergebnisse

Ein umfangreiches Programm lag vor den Teilnehmern der alljährlichen Tagung der Bundesspielkommission am ersten Januar-Wochenende in Kassel: Berichte der Turnierleiter, Berichte aus anderen Gremien und Kommissionen, Berichte aus den Landesverbänden, Terminplanung für die 2. Schach-Bundesliga und die Pokalturniere, Vorschläge zur Neugestaltung der 2. Schach-Bundesliga mit Einführung einer 3. Schach-Bundesliga, sonstige Anträge zur Änderung der

Turnierordnung, Änderungsvorschläge zur sog. Spielervereinbarung, Akzeptanzprobleme bei den Pokalturnieren. Trotz des Umfangs konnte der Themenkatalog in Anwesenheit des DSB-Vizepräsidenten Sport, Joachim Gries, in der Zeit von 14:30 bis 19 Uhr bewältigt werden, ohne dass Diskussionen durch Anträge auf Schluss der Debatte abgeschnitten werden mussten.

Änderungen der Turnierordnung

Das Thema, das den breitesten Raum in der Diskussion der Kommission einnahm, waren die Vorschläge zur Reform der 2. Schach-Bundesliga mit Einführung einer 3. Schach-Bundesliga. Einige der betroffenen Vereine hatten sich unmittelbar an mich gewandt, andere haben über ihre Landesleiter Meinungen abgegeben. Der Austausch des Für und Wider erbrachte fünf Ja-Stimmen bei elf Gegenstimmen. Allerdings wurde auch der Wunsch geäußert, das Thema nicht grundsätzlich aus den Augen zu verlieren.

Von den weiter anstehenden Themen war noch der Vorschlag zur Verkleinerung der Mannschaftskader zeitfüllend. Die derzeitige Ersatzspielerbank von 10 Spielern verlockt manchen Verein dazu, gleichsam mit zwei Mannschaften zu spielen, einer „teuren“ und einer „billigen“ Mannschaft, je nach dem wie es der Tabellenstand erfordert. Solche Wettbewerbsverzerrungen werden immer wieder angeprangert. Für und Wider der Kaderverkleinerung hielten sich die Waage. Alternativlösungen (zB Festlegung einer Mindestzahl einzusetzender Stammspieler) wurden vorgebracht. Akuter Handlungsbedarf scheint nicht gegeben. Es bleibt beim allgemeinen – einstimmigen – Beschluss, dass dieses Problem weiter beachtet wird.

Was dann noch anstand, war weniger spektakulär:

Zur Anpassung an Regelungen der Erstliga wie auch der Ligen der Landesverbände soll eine Mannschaft schon beim **zweiten Nichtantritt** aus der 2. Schach-Bundesliga ausscheiden und in ihre Oberliga absteigen.

Die bisher in Tz. H-2.6 der Turnierordnung angeordneten **Stichkämpfe** bei mannschafts- und brett-punktglichen Mannschaften **sollen abgeschafft werden**. In Anlehnung an die schon für den Quervergleich bei der Suche nach weiteren Aufsteigern in Tz. H-2.12.3 festgelegten Kriterien soll ab dem nächsten Spieljahr als weiteres Kriterium die Berliner Wertung an allen Brettern hinzutreten; besteht auch dann Gleichheit, entscheidet das Los.

Ein **Spieler**, der trotz Teilnahmezusage zu einer Einzelmeisterschaft **nicht antritt**, soll bestraft werden können.

Eine Änderung der Kostentragungsregelung bei der **Endrunde der Pokal-Mannschaftsmeisterschaft** soll dem Umstand Rechnung tragen, dass der Ausrichter der Endrunde die Fahrtkostenanteil für alle, zum Teil weit angereisten Gäste und außerdem die vollen Kosten der Live-Übertragung bezahle.

Es wird daher eine Tz. H-4.5.4 angefügt:

„Organisiert der Ausrichter der Endrunde die Live-Übertragung der Partien, findet der Fahrtkostenausgleich nur unter den angereisten Mannschaften statt. Diese haben Kosten und Honorar des Schiedsrichters zu tragen.“

Von den eher redaktionellen Änderungen ist noch zu erwähnen, dass die Tz. H-2.13 nicht mehr von „Regionalbereichen“ spricht, sondern unmittelbar die Oberligen erwähnt. Die Regionalbereiche waren ohnehin nicht identisch mit den Regionalbezeichnungen der vier Bundesliga-Staffeln.

Terminkalender

Termin	1. Schach-BL	2. Schach-BL*)	Pokal	Frauen-BL	2. Frauen-BL
19./20.09.15	Runde 1-2	Runde 1 (DR1)			
03./04.10.15				Runde 1-2	Runde 1-2
10./11.10.15	Runde 3-4	Runde 2 (DR2)			
14./15.11.15		Runde 3			
21./22.11.15				Runde 3-4	Runde 3-4
06.12.15				Runde 5	Runde 5
12./13.12.15	Runde 5-6	Runde 4 (DR3)			
17.01.15		Runde 5			
23./24.01.15			DPMM-Vorrunde	Runde 6-7	
30./31.01.16	Runde (7)8-9	Runde 6 (DR4)			
20./21.02.16	Runde 10-11	Runde 7 (DR5)			
05./06.03.16			DPMM-Zwischenrunde		
12./13.03.16	Runde 12-13	Runde 8		Runde 8-9	Runde 6-7
19./20.03.16				Runde 10-11	
09./10.04.16	Runde 14-15	Runde 9			
23./24.04.16	evtl. Stichkämpfe	evtl. Stichkämpfe			
30.04./01.05.16			DPMM-Endrunde		
26.-28.05.16			DPEM		

*) Falls eine Staffel der 2. Schach-Bundesliga in Doppelrunden ausgetragen wird, finden sie an den mit „DR“ gezeichneten Wochenenden statt.

Spielervereinbarung

Die von manchen als Reitzthema angesehene Spielervereinbarung oder Spielererklärung war ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt der Bundesspielkommission, der den Zweck haben sollte, die eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge aus den Reihen der Vereine zu behandeln. Anträge wurden nicht gestellt, so dass es bei der bisherigen Satzungs- und Turnierordnungslage blieb.

Soweit man Äußerungen von Vereinen auf ihren sachlichen Kern zurückführen kann, will ich versuchen, in gebotener Kürze hierauf einzugehen.

- Argument: Die Spielervereinbarung löst das Problem von Betrugsversuchen mit technischen Hilfsmitteln nicht. Wir schlagen vor, Frequenzaufspürer oder ähnliche Geräte für Schiedsrichter vorzuschreiben, um Betrüger zu entdecken.
 - Erwiderung: Diesen Anspruch hat die Spielerklärung nie erhoben. Jedoch gehören zum Verbot

nicht nur Maßnahmen zur Verhinderung, sondern auch Maßnahmen zur Sanktionierung, die ihrerseits – über den Weg der sog. Generalprävention – wieder ein Teil der Maßnahmen zu Verhinderung sind.

Zur Möglichkeit des Einsatzes technischer Geräte verweise ich auf die bereits im November 2013 eingeführte Tz. A-8.3 der DSB-Turnierordnung.

- In Mannschaftskämpfen besteht keine Notwendigkeit von Sanktionen durch den DSB. Jeder Spieler der betrügt weiß, dass er nicht mehr in den Mannschaften spielt. Wir plädieren daher für eine Selbstverpflichtung der Vereine, Spieler nicht mehr einzusetzen, die nicht ausreichend zur Aufklärung von Verdachtsfällen beigetragen haben.
 - Derzeit läuft es genau anders herum: Wer betrügt muss weder befürchten, dass er bestraft wird, noch

- dass er nicht mehr in Mannschaftskämpfen eingesetzt wird. Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass Hoffnung auf Solidarität selbst in diesem begründet ist. Es ist eher so dass die Spieler darob irritiert sind und fragen, wann denn der DSB endlich etwas unternimmt, dass Spieler, die nachweislich und wohl auch mehrfach betrogen haben, nicht mehr spielen dürfen.
- Die Mannschaften und der Spielbetrieb werden gefährdet. Es sind zum großen Teil keine Profis, die nun Unterschriften leisten sollen, sondern Amateure. Die vorliegende Spielererklärung erhöht die Hürde, Schach zu spielen und wirkt abschreckend (z.B. Strafandrohungen)
 - Das Problem, das mit der Spielererklärung gelöst werden muss, hat mit der Qualifikation von Spielern als Profis und Amateure – wo auch immer man die Grenze ziehen will – nichts zu tun. Von den vier in Deutschland bekannt gewordenen Fällen der Zuhilfenahme eines elektronischen Hilfsmittels sind mindestens zwei im reinen Amateurbereich vorgekommen sind.
 - Warum soll ich im Rahmen des Schachsports ausdrücklich bestätigen, gegenjede Form von Gewalt und jede Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung zu sein?
 - Die Spieler sollen nicht bestätigen, dass Sie gegen Gewalt etc. sind; das steht nicht in der Erklärung. Die Spieler sollen anerkennen, dass sich der DSB – wie alle Sportverbände – zu den in § 3 seiner Satzung niedergelegten, bekennt, dass sich hieraus Pflichten für die Spieler ergeben und dass Verstöße von Spielern bestraft werden können. Aus welchen Gründen Spieler hiergegen sind, ist mir weder bekannt noch von irgend einer Seite bisher vorgebracht worden.
 - Es besteht gemäß Text prinzipiell von vornherein der Verdacht, dass Schachspieler prinzipiell zum Betrug bereit sind.
 - In jedem Verein, in jedem Verband gibt es Satzungen, und in diesen Ordnungswerken Regeln über die Sanktionierung von Verstößen. Die FIDE-Regeln, nach denen wir alle spielen, habe zahlreiche Regelungen – in Artikel 12 sogar sehr ausführliche umfangreiche – über die Sanktionierung von Verstößen. Hat jemals ein Schachspieler deshalb zum Schachspielen aufgehört mit der Begründung damit unter Verdacht gestellt zu werden, gegen Regeln zu verstoßen? Ja schon die bloße Existenz von Straf- und Bußgeldvorschriften würde ja alle Bürger unter den Verdacht stellen, Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu begehen.

Will man ernsthaft behaupten, dass die Spieler dem DSB das gleich Recht absprechen, Verstöße zu bestrafen, wenn in seiner Liga grob gegen die Regeln verstoßen wird?
 - Wir hatten ja in ... einen Fall des Spielers und in diesem Einzelfall wurde der Ausschluss vom Verbandsspielbetrieb mit bestehenden Mitteln der Landesverbandssatzung erreicht.
 - Bei der gegebenen Satzungslage hätten weder Sperre noch Ausschluss bei einem ernsthaft geführten Rechtsstreit den geltenden Vorschriften Stand gehalten. Die Wirksamkeit von Verboten mit Sanktionregelungen dürfen nicht davon abhängen, ob der Betroffene alle zulässigen Rechtsmittel ergreift, sich fachkundigen Beistands versichert und die zuständigen Spruchkörper sich mit der Rechtslage auseinandersetzen.
 - Es ist weiterhin keine Vereinbarung, sondern nach wie vor eine Unterwerfungserklärung der Spieler. Dies sollte dann auch klar so benannt werden.
 - Jeder Vertrag enthält eine Unterwerfung unter die vereinbarten Regelungen, in 99% der täglichen Vertragsabschlüsse mit Unterwerfung unter vom anderen Vertragspartner vorgegebene Regelungen. Ob man dies so nennt oder anders, hat mit dem Inhalt und deren Zulässigkeit und Wirksamkeit nichts zu tun.
 - Die angedachte Untersuchung des Spielers in §3 ist nicht weiter definiert (Untersuchungen persönlicher Gegenstände und der Person selbst ohne Verdacht werden von uns als zu massive Eingriffe in die Privatsphäre abgelehnt.
 - Hierzu trifft die Vereinbarung keine Regelung. Sie verweist lediglich auf die bereits geltende Bestimmung des Artikels 11.3 b der FIDE-Regeln.
 - Ist für die im Bereich 1. und 2. Bundesliga tätigen Vereine eine Unterwerfung unter die DSB-Sanktionsgewalt per Vereinssatzung (die jedes Vereinsmitglied bei Eintritt anerkennen muss) möglich? Oder kann der DSB seine Regeln so abfassen, dass sie greifen, sobald sich ein Spieler/in unkorrekt verhält?
 - Die erste Frage lässt sich mit einem „theoretisch ja“ beantworten, die zweite Frage mit „nein“.

Die Verbindlichkeit des Verbandsrechts für die Einzelmitglieder der Mitgliedsvereine kann auf verschiedene Arten erreicht werden:

 - Die Satzungen sämtlicher, den Mitgliedsverbänden des DSB angehörender Vereine müssten eine Regelung aufnehmen, wonach die Mitgliedschaft des Vereins zugleich die Mitgliedschaft im Verband nach sich zieht. Alle Spieler, die schon Mitglieder sind, müssten eine gesonderte Beitrittserklärung unterschreiben. Die Landesverbände müssten dem DSB eine Struktur verpassen, die regelt, wie die zigtausend Mitglieder die ihnen gesetzlich zustehenden Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen könnten.
 - Der Verein muss einen Teil seiner Verbandsautonomie zu Gunsten des übergeordneten Verbandes abgeben (was grundsätzlich zulässig ist: Bundesverfassungsgericht – BVerfG – vom 05.02.1991 – 2 BvR 263/86, Neue Juristische Wochenschrift - NJW 1991, 2623 (2625)). Hierzu ist erforderlich, dass der Verband in seiner Satzung anordnet, welche (genau zu bezeichnenden) Teile seines Regelwerks (Satzung, Nebenordnungen) und welcher Strafenkatalog nicht nur für die Mitgliedsvereine, sondern auch für deren Mitglieder

gelten. Korrespondierend müssen die Mitgliedsvereine in ihren Satzungen festlegen, dass dieses vom übergeordneten Verband gesetzte Recht auch für Ihre Einzelmitglieder verbindlich ist.

– Einzelvertragliche Lösung, bei der sich der einzelne Spieler bei der Nutzung der Einrichtungen des Verbandes (zB Turnierteilnahme) den Regelungen des Verbandes unterwirft: Bundesgerichtshof - BGH v. 18.09.1958 – II ZR 332/56, Entscheidungssachen in Zivilsachen - BGHZ 28, 131 (133, 134); BGH v. 24.10.1988 – II ZR 311/87, NJW 1989, 1724 (1725); BGH v. 28.11.1994 – II ZR 1194, Sport und Recht 1995, 43 (49); *Reichart*, Vereins- und Verbandsrecht, 12. Auflage, 2010, Randnr. -Rn 582, 503; *Stöber/Otto*, Handbuch zum Vereinsrecht, 10. Auflage, 2012, Rn 974).

Das ist letztlich nichts anderes, als ein Lizenzierungssystem. Wer in der Bundesliga spielen will,

muss eine Spielberechtigung erwerben. Diese erhält er nur, wenn er im Gegenzug anerkennt, dass der DSB, dem er ja nicht als Mitglied angehört und dessen Regeln er daher grundsätzlich nicht unterworfen ist, im Fall von Verstößen Strafen ausprechen kann.

Grundsätzlich sind sämtliche Verbände, auch die Landesverbände und deren Unterverbände von dem gleichen Problem betroffen und müssten für ihren Spielbereich über ähnliche Konstruktionen nachdenken. Die Spielererklärung hätte die Möglichkeit eröffnet, möglichst viele Bereiche abzudecken.

Kritische Stimmen in der Bundesspielkommission haben erreicht, dass die Erklärung nun doch wieder auf die 2. Schach-Bundesliga reduziert wird. Spieler, die in einer Oberliga und in einer Bundesliga eingesetzt werden, müssen also mehrere Erklärung abgeben.

Deutsche Schachmeisterschaften – Rückblick und Ausblick

Noch kein Ausrichter für DEM 2016

Ausrichter Deutscher Schachmeisterschaften 2014

Über alle Veranstaltungen kann gesagt werden, dass sie mustergültig organisiert waren.

DBMM am 24.05.2014 in Bielefeld. Ausrichter: Schachverein „zweihochsechs Bielefeld“ unter Leitung des Nationalen Schiedsrichters Dirk Husemann.

Die Ausrichtung war ein Beispiel dafür, dass auch ein kleiner Verein mit entsprechendem Engagement ein solches Turnier stemmen kann.

DBEM und DSEM an einem verlängerten Wochenende vom **3. bis 5. Oktober 2014 in Altenkirchen**. Ausrichter: SK Altenkirchen unter Leitung von Wolfgang Cleve-Prinz. Durchführung zusammen mit der DBFEM und DSFEM.

Originell waren die Spielorte: DBEM in den Schalterräumen der örtlichen Sparkasse, DSEM in den Verkaufsräumen eines Autohauses. „Mitten im Leben, nicht in den Hinterzimmern“ war das Motto des Ausrichters.

85. DEM: vom 20. bis 30.11.2014 in Verden. Ausrichter: LVe Niedersachsen und Bremen unter Leitung der beiden Präsidenten Michael S. Langer und Dr. Oliver Höpfner.

Auffällig war das enorme Presseecho im Aufwind des gleichzeitigen WM-Wettkampfes Carlsen – Anand. Es kamen viermal Fernsehen und Rundfunk.

Meisterschaften 2015:

DBMM: 30. Mai 2015 in Garching bei München. Ausrichter: SK Garching. Für 2017 liegt bereits eine Interessensbekundung vor.

DSEM: 03./04.10.2015 in Dresden. Ausrichter: Landesverband Sachsen. Für 2016 hat DJK Aachen Interesse angemeldet, möglicherweise auch in Verbindung mit einer DBEM.

DBEM: 28./29.11.2015 in Mannheim. Ausrichter: SK Mannheim-Lindenhof.

86: DEM: Hier fehlt immer noch eine Bewerbung oder wenigstens ein Interessent; ebenso für 2016 oder später. Es war nicht zufällig, dass in den letzten beiden Jahren Präsidiumsmitglieder mit den von ihnen geführten Landesverbänden als Ausrichter eingesprungen sind.

An Hotels würde es nicht mangeln. Ein Hotelbetreiber im Nordschwarzwald würde durchaus die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer im üblichen Kostenrahmen anbieten. Der Preisfonds bleibt damit allerdings ohne Deckung. Die DSB-Führung kann mit dem Problem nicht alleine gelassen werden.

Sponsoren für eine DEM lassen sich allenfalls auf lokaler Ebene finden. Überregionale Sponsoren sind von der Unterstützung einer Meisterschaft vom Zuschnitt der DEM kaum zu finden.